

Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Zahlungsbescheide zur Erstellung, Erneuerung oder Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen

Mit Schreiben vom 7. April 2009 hat die Finanzverwaltung nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs: C-442/05 und Bundesfinanzhofs: VR61/03. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 % gegeben.

Der KWA korrigiert freiwillig alle Zahlungsbescheide, die mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden. Nicht korrigiert werden Bescheide, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt wurden.

Notwendige Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr: _____

Plz, Ort: _____

Rechnungsnummer: _____

Rechnungsdatum: _____ Bezahlung am: _____

Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung des Korrekturbetrages)

Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Rechnungskopie liegt bei: **Ja / Nein**

Datum: _____ Unterschrift: _____